

Herausgegeben von der Stadt Penzberg, Karlstr. 25, 82377 Penzberg, Tel: 08856/813-0

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zum 10. und 25. jeden Monats. Verantwortlich: Erste Bürgermeisterin Elke Zehetner

Inhaltsverzeichnis:

- **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):
Aufstellung einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
(Einbeziehungssatzung) für das Grundstück Fl. Nr. 2055/71 der Gemarkung
Penzberg, Antdorfer Straße 24;
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3
Abs. 2 BauGB**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):
Aufstellung einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Einbeziehungssatzung)
für das Grundstück Fl. Nr. 2055/71 der Gemarkung Penzberg, Antdorfer Straße 24;
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2
BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Penzberg hat am 30.04.2019 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Grundstück Fl. Nr. 2055/71 der Gemarkung Penzberg, Antdorfer Straße 24, beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Penzberg am 10.05.2019 bekannt gemacht.

Am 03.12.2019 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten den Beschluss zur öffentlichen Auslegung gefasst.

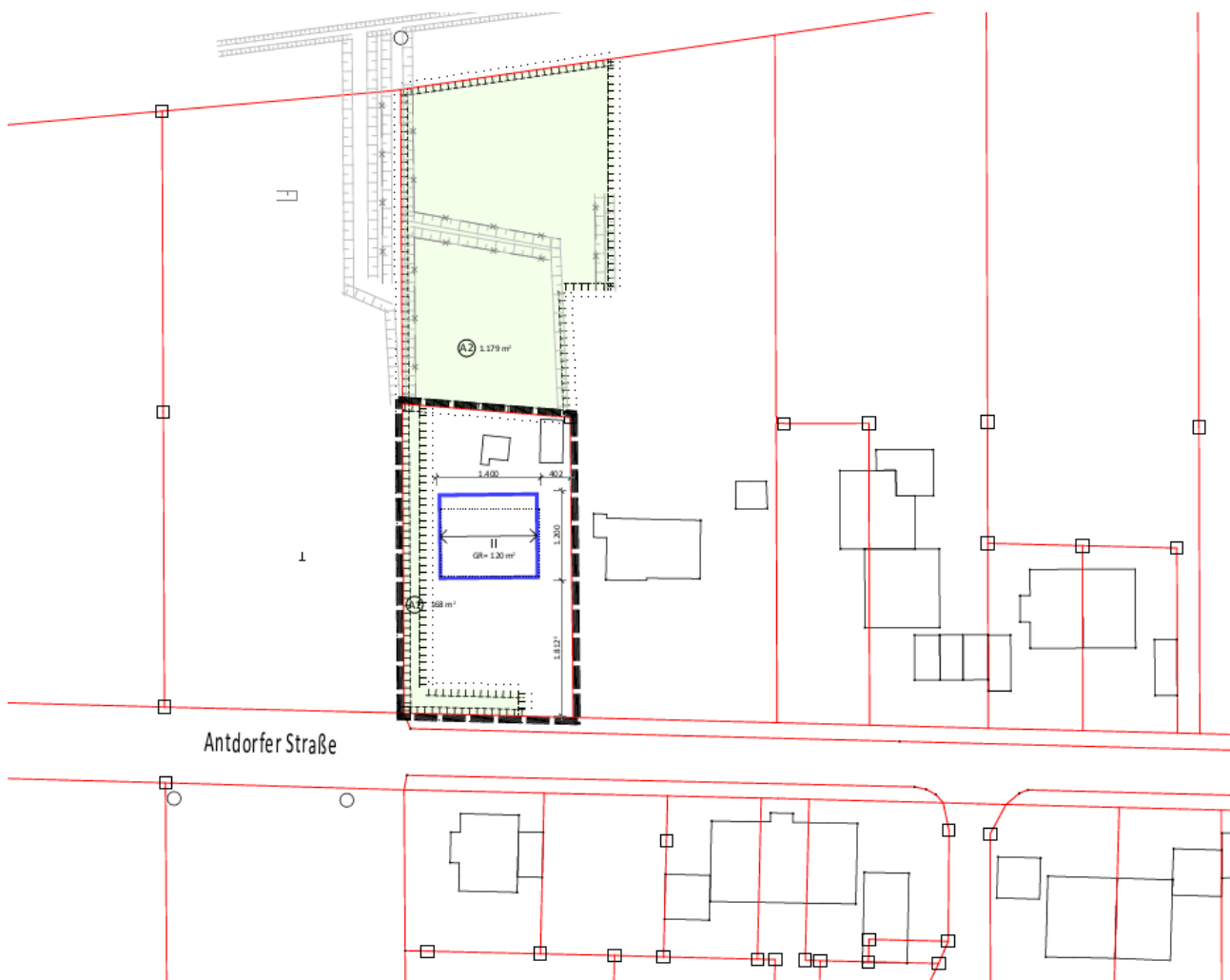
Gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB stehen die Planunterlagen (Entwurf der Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Grundstück Fl. Nr. 2055/71 der Gemarkung Penzberg, Antdorfer Straße 24, einschließlich Begründung und Beschlussbuchauszüge des Aufstellungsbeschlusses und Auslegungsbeschlusses) auf der Homepage der Stadt Penzberg unter www.penzberg.de in der Zeit vom **20.04.2020 bis 20.05.2020** (Auslegungszeit) zur Verfügung. Innerhalb der Auslegungszeit können Stellungnahmen (Bedenken und Anregungen) bei der Stadtverwaltung Penzberg abgegeben oder per E-Mail an stadtbauamt@penzberg.de eingereicht werden.

Zusätzlich können die Planunterlagen nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel-Nrn. 813-310 oder 813-312) oder Terminvereinbarung per e-mail an stadtbauamt@penzberg.de in einem separaten Besprechungsraum im Rathaus eingesehen werden.

Sofern das Rathaus während der Auslegungszeit wieder geöffnet wird, sind die Planunterlagen während der üblichen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Penzberg, Stadtbauamt, einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben können. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Einbeziehungssatzung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt wird und von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Nachfolgend ist der Planenteil des Planentwurfs zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Grundstück Fl. Nr. 2055/71 der Gemarkung Penzberg, Antdorfer Straße 24, dargestellt:



Penzberg, 02.04.2020
STADT PENZBERG
Elke Zehetner
Erste Bürgermeisterin